

Preisliste für Zolldienstleistungen 2025

Leistung Export	Preis	Bemerkung
Ausfuhrbegleitdokument (ABD)	45,00 € <small>inkl. 3 Warentariffnummern, jede weitere Position 3,50 €</small>	für Ausfuhren ab einem Rechnungswert von 1.000,- € und/oder einem Bruttogewicht von 1.000 kg
EUR.1 (Warenverkehrsbescheinigung)	45,00 €	für Ausfuhren ab 6.000,- € Rechnungswert; für Waren mit EU-Ursprung
A.TR. (Warenverkehrsbescheinigung)	38,00 €	für bilaterale Transporte in die Türkei (Rechnungswert unabhängig) für Gemeinschaftsware
T2L, T2LF (Nachweis Unionscharakter)	38,00 €	bilaterales Abkommen: T2L für Länder die zolltechnisch nicht zur EU gehören; T2LF für Länder die nicht zum Steuergebiet der EU gehören
Versandverfahren (NCTS) - T-1 international bis zu einem Warenwert von 75.000,00 € (> 75.000,00 € auf Anfrage)	50,00 € <small>inkl. 3 Warentariffnummern, jede weitere Position 3,50 €</small>	Versandpapier für den Transport von unverzollter Drittlandsware
Leistung Import	Preis	Bemerkung
Importzollabfertigung exkl. Einfuhrabgaben (Einfuhrabgaben werden per Auslage weiter belastet)	55,00 € <small>inkl. 3 Warentariffnummern, jede weitere Position 3,50 €</small>	Überführung in den freien Verkehr, von Drittlandswaren
Atlasgebühr	10,00 €	Systemgebühr für Zollabfertigung
Rückwarenabfertigung	90,00 € <small>inkl. 3 Warentariffnummern, jede weitere Position 3,50 €</small>	abgabenfreie Wiedereinfuhr, z.B. Annahmeverweigerung
Aktive Veredelung	Min. 90,00 € <small>inkl. 3 Warentariffnummern, jede weitere Position 3,50 €</small>	temporäre Einfuhr, z. B. zur Ausbesserung oder Aufwertung <u>Anmerkung:</u> Der Preis der Dienstleistung kann sich je nach Zusatzaufwand erhöhen
Erstellung "FLEGT" Dokument	75,00 €	pro Dokument
Beendigung Versandverfahren (T1)	20,00 €	pro T1 Vorgang
Zusatzleistungen	Preis	Bemerkung
Gestellung (Vorführung) beim Zollamt	gem. Auslage	Vermeidung der Gestellungsfrist; betrifft nur Komplettladungen
Porti Papiere	7,50 €	<u>gilt nur</u> für Rechnungs- und Steuerbescheidversand auf dem postalischen Weg
Beantragung einer Einfuhrlizenz	50,00 €	pro Antrag
GGED-Erstellung	100,00 €	pro Antrag
Beratung; Unterstützung bei Bafa Anträgen	50,00 €	Minimum 50,00 € bzw. nach Aufwand (Absprache)
Bearbeitung nicht ordnungsgemäß beendeter Ausfuhranmeldung	15,00 €	pro Vorgang <small>gilt nur bei Transporten, welche nicht durch Koch durchgeführt worden sind</small>
Zollbeschau	35,00 €	pro Mitarbeiter und pro 1/2 Stunde am Terminal Koch
Carnet-ATA zollamtliche Behandlung	50,00 €	Dokument ausgestellt von der IHK
Kurierkosten (innerhalb Deutschlands)	25,00 €	UPS inkl. frankiertem Rückumschlag
Kurierkosten (International)	45,00 €	UPS inkl. frankiertem Rückumschlag
Auf vorauslagte Einfuhrabgaben (Zölle und Steuern) werden 2% Vorlageprovision in Rechnung gestellt, die nicht abzugsfähig ist.		
Auf den gesamten oben genannten Leistungen berechnen wir 4 % Finanzierungskosten (ausg. Einfuhrabgaben), die bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen in Abzug gebracht werden können.		
Bei Neukunden werden wir die ersten 3 Sendungen auf Vorkasse abrechnen		

Heinrich Koch
Internationale
Spedition
GmbH & Co. KG
Fürstenauer Weg 68
D-49090 Osnabrück

Postfach 27 04
D-49017 Osnabrück

Tel.:
+49 (0)541 12168-0
Fax:
+49 (0)541 12168-51

info@koch-
international.de
www.koch-
international.de

Sparkasse
Osnabrück
IBAN: DE69 2655
0105 0000 2023 58
SWIFT (BIC):
NOLADE22XXX

Commerzbank AG
Osnabrück
IBAN: DE58 2658
0070 0705 6564 00
SWIFT (BIC):
DRESDEFF265

Deutsche Bank
Filiale Osnabrück
IBAN: DE60 2657
0090 0010 5999 00
SWIFT (BIC):
DEUTDE33B265

Geschäftsführer:
Uwe Fieselmann
Heinz-Peter Beste

Sitz der
Gesellschaft:
Osnabrück
Gerichtsstand:
Osnabrück

Handelsregister
Osnabrück
HRA 2751,
HRB 1669
Pers. haftende
Gesellschaft:
Heinrich Koch
Beteiligungs-GmbH

Umsatzsteuer-
Identnummer:
DE 117659584

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). **Diese weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg beschränken.** Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen.
Basis unserer Zusammenarbeit sind die Incoterms® 2020. Stand: 2025